

Betracht kommen; es genügt, dass durch staatliche Maßnahmen der Wettbewerb beeinflusst und Konkurrenten deutlich benachteiligt werden (BVerfG, Beschl. v. 25.03.1992 – 1 BvR 298/86 –, NJW 1992, 2621; BVerwG, Urt. v. 13.05.2004 – 3 C 45.03 –, NJW 2004, 3134 [3135]; OVG Nordrh.-Westf., Beschl. v. 18.03.2005 – 12 B 1931/04 –, juris, Rdnr. 7). Für die eingeführte Beschränkung sind weder vernünftige Gründe des Gemeinwohls noch eine Rechtsgrundlage ersichtlich.

Gemäß § 938 Abs. 1 ZPO i. V. mit § 123 Abs. 3 VwGO bestimmt das Gericht nach freiem Ermessen, welche Anordnungen zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind. Ausgehend von dem Antrag der Antragstellerin im Antragschriftsatz vom 04.05.2015 hält die Kammer den Antrag zu Nr. 1 überwiegend für begründet. Sie hält es jedoch für ausreichend, in Nr. 1 Satz 1 die Weiteranwendung des Konzepts zu untersagen und beschränkt die Geltung der einstweiligen Anordnung auf die Hilfefälle, die ihre Grundlage im SGB VIII haben. Den Antrag zu Nr. 1 Satz 2 Buchstabe b) hält die Kammer zur Durchsetzung der Rechte der Antragstellerin nicht für erforderlich. Dieser Teil des Antrags geht von einer Weiteranwendung des Konzepts aus, das infolge der Anträge zu den Nrn. 1 Satz 2 Buchstaben a), c) und d), denen die Kammer entspricht, hinfällig wird. Auch dem Antrag zu 2) folgt die Kammer aus demselben Grunde nicht. Die Schulen sind ohnehin nur am Rande in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Aus der ergehenden einstweiligen Anordnung, das Konzept vorerst nicht mehr anzuwenden, ergeben sich zugleich die notwendigen Folgerungen für die Schulen, ohne dass dies den Schulen noch gesondert mitgeteilt werden müsste. Der An-

trag zu 3) ist von vornherein nur als Anregung – und nicht als förmlicher Antrag – zu verstehen gewesen, vor der gerichtlichen Entscheidung einen sog. „Hängebeschluss“ zu erlassen. Die Kammer hat hiervon abgesehen; mit der vorliegenden Entscheidung hat sich dieser Antrag erledigt. Einstweilige Anordnungen werden in der Regel befristet. Die Kammer hält eine Befristung bis zu einer Entscheidung im Klageverfahren für angemessen, was mit dem Tenor Nr. 3 zum Ausdruck gebracht wird.

Da der Antrag im Wesentlichen Erfolg hat, kann die Klärung der aufgeworfenen Frage, ob zugleich Unterlassungsansprüche nach dem GWB bestehen, zunächst offen bleiben. Diese Frage mag ggf. im Klageverfahren geklärt werden. (...)

**Praxishinweis:**

Die Schulassistentin liegt an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Schule (siehe dazu *Keper*, ZKJ 2015, 320). Bislang erfolgt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in (Regel-)Schulen meist im Wege der Ausfallbürgschaft über eine Schulbegleitung als Leistung der Sozial- oder Jugendhilfe (z.B. VG Stuttgart, ZKJ 2015, 206), nicht mittels entsprechender Ausstattung der Schulen und einer Qualifikation des Lehrpersonals („inklusive Schule“). Im Sozialrecht ist die Schulassistentin aber als Rechtsanspruch des einzelnen Kindes oder Jugendlichen ausgestaltet, der eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes erforderlich macht. Offensichtlich versuchen kommunale Gebietskörperschaften in verschiedenen Bundesländern, den in den letzten Jahren erheblichen Kostenanstieg

in diesem Leistungsbereich zu begrenzen. Dazu zählen Verfahren, bei denen es zur Vorauswahl bestimmter Anbieter kommt sowie die Betreuung mehrerer Kinder in einer Klasse durch einen Schulassistenten (Pooling). Ob Letzteres, wie verschiedentlich behauptet wird, ein sinnvolles Instrument zur Inklusion darstellt, also den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung ausreichend Rechnung trägt oder nur als Sparmaßnahme verstanden werden kann, darüber wird – auch im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes – heftig gestritten.

In seinem Beschluss macht das VG Darmstadt keinen Hehl daraus, dass es das Verfahren nur als Sparmaßnahme versteht. Vor allem aber macht das Gericht deutlich, dass die in § 79 SGB VIII kodifizierte Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots nicht zur Bewirtschaftung befugt und hält deshalb das praktizierte Auswahlverfahren wegen des Eingriffs in die Berufsfreiheit von Leistungsanbietern für verfassungswidrig. Ob allerdings eine gesetzliche Nachbesserung zur Legitimierung einer Trägerauswahl, wie sie wohl auch der Bundesregierung im Zusammenhang mit der sogenannten „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ vorschwebt, den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen kann, bleibt zweifelhaft, da es für die Einschränkung des Grundrechts vernünftiger Gründe des Gemeinwohls bedarf. Allein das Ziel der Kosteneinsparung dürfte dafür nicht ausreichen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

### 3. Internationaler Tag der Mediation

Menschen eilen geschäftig am Samstagmorgen durch die Straßen, über den Markt. Weiß jemand von ihnen, dass es der 18.6. ist, der 3. Internationale Tag der Mediation? Ob sie wohl Zeit und Interesse an ein bisschen Information über Mediation haben? Wie spricht man sie an? Wen spricht man an? Besser die einzelnen Personen, Paare, Paare mit Kindern?

**Einige engagierte Mediatoren haben es wieder gewagt, mit Mediation auf die Straße zu**

**gehen. Sie haben sich einiges einfallen lassen, um auf ihr Angebot aufmerksam zu machen – mit Erfolg!**

In der Tübinger Altstadt unter einem regenlichten Dach eines Kastanienbaumes neben dem Nonnenhaus verteilen Mitglieder des **Arbeitskreises Mediation Reutlingen/Tübingen**, [www.ak-mediation-tuebingen.de](http://www.ak-mediation-tuebingen.de), entsprechend ihrem Logo und Motto Glasmurmeln. Auch Erwachsene stecken sich diese gerne in die Tasche in Erinnerung an das

Motto „Interessen in Balance bringen – Lösungen finden“. Passanten schildern spontan Situationen, für welche ihnen Mediation geeignet erscheint und kommen miteinander ins Gespräch. Gerne nehmen sie Informationsmaterial mit.

Das Fazit der Beteiligten ist: Das Bedürfnis nach Mediation besteht.

In Erfurt zieht der **Thüringer Arbeitskreis Mediation e.V.**, [www.thueringer-arbeitskreis-me](http://www.thueringer-arbeitskreis-me)

diation.de, mit dem Bollerwagen über das Krämerbrückenfest und versorgt die Interessierten mit Äpfeln und Informationen. Dabei kommen sie auch mit einem prominenten Künstler ins Gespräch, der von den vielfältigen Ideen in seiner Künstlerfamilie berichtet und gerne in Zukunft über Mediation nachdenkt.

Das **Netzwerk Mediation Jena e.V.** informiert mit Darstellungen auf Pinnwänden in Jena am Holzmarkt in der Löbderstraße zum Thema Mediation. Mit dabei ist auch *Angelika Hampicke*, die Repräsentantin der Deutschen Stiftung Mediation Thüringens.

Bis 12:30 Uhr kommen ca. 40 Passanten an den Informationsstand.

Die **Regionalgruppe der BAFM in Berlin** verteilt Informationsmaterial am Wittenbergplatz, gut geschützt gegen das launige Wetter mit Schirmen in Blau, Rot und Gelb, den Farben der BAFM. Sie werden unterstützt von **Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.**, [www.zif-online.de](http://www.zif-online.de), die selbst gemachte Seedballs verschenken.

In Heilbronn am Kiliansbrunnen, dem Heilsbrunnen, steht das **Mediatoren-Netzwerk Heilbronn**, [www.mediatoren-hn.de](http://www.mediatoren-hn.de) mit *Dagmar Lägler*, Sprecherin der BAFM. Sie und weitere zwölf Kollegen/innen haben viele Luftballons aufgeblasen, alle mit dem Logo des Tages der Mediation, Blumen schmücken den Stand, die selbstgekochte Marmelade findet reißenden Absatz bei vielen guten Gesprächen in Deutsch, Türkisch, Polnisch und Spanisch.

Alles ist gut vorbereitet, Plakate haben in den Stadtbussen schon eine Woche auf die anderen Veranstaltungen hingewiesen.

Das Presseecho ist groß und zwei Tage vor dem Tag der Mediation saßen drei Mediatorinnen zwei Stunden am Servicetelefon der „Heilbronner Stimme“ und beantworteten Fragen rund um das Thema Mediation.

Aber auch in Büros und Seminaren wird über Mediation informiert:

In **Essen** luden Rechtsanwältin **Imke Schwerdtfeger**, [www.rue94.de](http://www.rue94.de), und Rechtsanwältin **Astrid Blumenstock**, [www.ra-blumenstock.de](http://www.ra-blumenstock.de), auf der sogenannten Rue zum Espresso ins Büro.

Dort boten sie einen 15-minütigen Vortrag mit PowerPoint, kleine Anspielszenen und mediative Geschichten (Orange, Esel, Scheich und Kamele).

In einer anderen Veranstaltung wurde unter dem Motto: „Zukunft ... gestalten – dies fängt bei den KLEINSTEN an. Familien und Mediation, ein gutes Gespann“ vor allem junge Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern sowie werdende Mütter mit und ohne Partner in das **Haus der Mediation, Mediationsgarten, Frankenstr. 108, 45134 Essen** gebeten, <http://www.mediation-ruhr.de>.

Ein schöner Ansatz, über Mediation zu informieren, bevor es zu Trennung und Scheidung kommt.

Trotz der ungünstigen Wetterlage wurde, wie im Vorjahr, gebührend mit jungen Familien und interkultureller Note im Mediationsgarten bei Kaffee, Waffeln und Fachgesprächen gefeiert. Auch mediative Spiele gehörten zur „Entschleunigung“ dazu.

Noch einmal **Heilbronn** informierte über

- Mediation für Senioren im Johanneshaus in der Mozartstraße,
- Mediation für Kids in der VHS und
- Mediation und Literatur in der Stadtbibliothek und in der Buchhandlung Stritter.

Die **Nürnberger Gesellschaft für Mediation e.V.**, [www.mediation-nuernberg.de](http://www.mediation-nuernberg.de), bot unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister *Dr. Ulrich Maly* im Caritas-Pirckheimer-Haus für über 130 Personen unter dem Motto Zukunft ... gemeinsam gestalten“ zehn verschiedene Workshops an: von Konflikten in und um Flüchtlingsunterkünfte(n), über die Mediation bei der Unternehmensnachfolge bis zur Präsentation des Erlanger Modells der Familienmediation. *Marianne Opitz*, die das Erlanger Modell entwickelt hat und damit die Streitkultur in Familiensachen in Erlangen wesentlich verändern konnte, leitete gemeinsam mit *Joachim Kuth*, unserem Ansprechpartner in der Regionalgruppe, diesen Workshop.

*Professor Dr. Bielefeld* von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, konnte für den Einführungsvortrag gewonnen werden. Ein zentrales Thema seines Vortrags war es, Konsequenzen und mögliche Reaktionen auf die Vertrauenskrise in die Politik aufzuzeigen und auf die Bedeutung des Begriffs der Wahrheit in der politischen Diskussion hinzuweisen.

Die durchweg positiven Rückmeldungen zeigen sich schon jetzt in verstärkter Nachfrage von Mediation bei den Veranstaltern.

In Dresden nutzten die gemeinsame Regionalgruppe der BAFM und BM, **mediation in dresden**, [www.mediationindresden.de](http://www.mediationindresden.de), die Wanderausstellung der Deutschen Stiftung Mediation „Mediation – Ein guter Weg zur Einigung“ als Gäste der IHK Dresden, um Menschen über Mediation zu informieren und sich weiter zu vernetzen. Neben einem Informationsstand, einer Podiumsdiskussion und Workshops bekam die Literaturgeschichte dank eines Theaterspiels eine ganz neue Wendung: „Julia und Romeo, sie leben – dank Mediation!“

## ■ Fazit:

Die Vernetzung der Mediatoren/innen und in ähnlichen Bereichen Tätigen wird an diesem besonderen Tag gefördert. Besonders schön ist dabei die enge Zusammenarbeit der Mediationsverbände auf regionaler Ebene.

Nach wie vor besteht ein Bedürfnis, über Mediation zu informieren. Die Menschen sind interessiert und jedes Jahr fällt den Mediatoren etwas Neues ein. Ein bisschen Pressearbeit vorab scheint besonders nützlich.

Jedes Jahr ein bisschen mehr! Wir sind gespannt auf den nächsten Tag der Mediation, neue Erfahrungen werden wir machen, wenn die Mediation in 2017 auf einen Sonntag trifft.

Ein herzlicher Dank an alle Mediations-Engagierten!

*Swetlana von Bismarck*  
(Geschäftsstelle BAFM e.V.),  
[www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)

